

## **Fluglärmkommission Berlin-Schönefeld**

### **Protokoll**

#### **der 101. Sitzung der Fluglärmkommission (FLK) gemäß § 32b Luftverkehrsgesetz (LuftVG) für den Flughafen Berlin-Schönefeld am 16. September 2019**

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden der FLK geleitet.

Sitzungsbeginn: 10:05 Uhr

Sitzungsende: 11:05 Uhr

An der Sitzung nehmen 30 Mitglieder, 15 ständige Gäste sowie die Geschäftsführung der FLK teil (siehe Teilnehmerliste, Anlage 1).

**TOP 01 Begrüßung der Mitglieder und ständigen Gäste**  
Feststellung der Beschlussfähigkeit

**TOP 02 Bestätigung der Tagesordnung**

**TOP 03 Protokollbestätigung**

**TOP 04 notwendige Änderungen der Abflugverfahren**  
- Anfrage DFS mit Bitte um Votum der FLK  
- Vorschlag des Beirates

**TOP 05 Sachstandsbericht Schallschutzprogramm**  
FBB

**TOP 06 Anträge**  
Noch keine vorliegend

**TOP 07 Jahresbericht 2018 Fluglärmschutzbeauftragter**  
FLSB

**TOP 08 Verschiedenes**

**zu TOP 01 Begrüßung der Mitglieder und ständigen Gäste**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden zur 101. Sitzung der FLK. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Herr Hölmer erklärt zu Protokoll, dass er die Wahl zum Beirat der Fluglärmkommission (FLK) Berlin-Schönefeld (SXF) annimmt.

**zu TOP 02 Bestätigung der Tagesordnung**

Der Antrag 151-101-2019 des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg wird angenommen. Die Tagesordnung wird mehrheitlich angenommen.

### **zu TOP 03      Protokollbestätigung**

Das Protokoll der 100. Sitzung wird bestätigt. Die beantragte Änderung der Gemeinde Nuthetal kann nicht aufgenommen werden, da dies anhand des Mitschnittes nicht geäußert wurde. Der Vorsitzende verweist auf die Hinweise unter TOP 08 Verschiedenes.

### **zu TOP 04      notwendige Änderungen der Abflugverfahren**

Die DFS stellt eine Präsentation zu den notwendigen Änderungen der An- und Abflugverfahren vor. Diese Präsentation ist im Internet auf den Seiten der FLK unter <http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/484669> veröffentlicht.

Die Gemeinde Zeuthen fragt, ob die dargestellten Änderungen auch für den Ostabflug gelten. Die DFS erläutert, dass diese Änderungen sowohl für den West- wie auch für den Ostabflug gelten, entsprechende Darstellungen werden in die Präsentation eingearbeitet.

Auf Nachfrage der Gemeinde Eichwalde bestätigt die DFS, dass damit der unabhängige Verkehr der beiden Startbahn gewährleistet ist.

Der Vorsitzende weist auf folgende Empfehlung des Beirates hin:

„Der Beirat kann sich insoweit einigen, dass den geplanten Änderungen der DFS unter folgender Prämisse zugestimmt werden kann:

„ ... dem kann nur zugestimmt werden, wenn dies nicht dazu führt, dass die Bewegungszahlen erhöht werden oder dass die Lärmbelastung steigt.“

Des Weiteren ist eine Zustimmung des DFS-Antrages keine Billigung, Genehmigung oder anderweitige Unterstützung des Masterplanes der FBB.“

Dieser Empfehlung kann gefolgt werden. Es können auch Änderungen / Ergänzungen erfolgen oder keine Empfehlung an die DFS erfolgen.

Die FLK stimmt der Empfehlung des Beirates mehrheitlich zu.

### **zu TOP 05      Sachstandsbericht Schallschutzprogramm**

Da keine wesentlichen Änderungen zum Schallschutzprogramm vorzustellen sind, hat die FBB keine Präsentation dazu vorbereitet. Bei der nächsten FLK-Sitzung erfolgt wieder eine Vorstellung zum Stand des Schallschutzprogrammes. Gleichzeitig wird dann zu Stand der Verhandlungen vor dem OVGB eingegangen. Des Weiteren wird auf die Ausführungen im Internet verwiesen.

### **zu TOP 06      Anträge**

Der Vorsitzende ruft den Antrag 151-101-2019 des BA Tempelhof-Schöneberg auf. Es ist kein Vertreter des Bezirksamtes anwesend.

Die DFS sagt eine entsprechende Prognose zur nächsten FLK-Sitzung zu. Die Gemeinde Kleinmachnow fragt, ob die innerdeutschen Flüge auch nach Zielorten aufgeschlüsselt dargestellt werden können. Die FBB wird eine solche Aufschlüsselung anhand des Winterflugplanes 2019/2020 darstellen. Die Gemeinde Zeuthen bittet bei der Erfassung der Daten die Einbeziehung des DES, damit ein Delta zum aktuellen DES ersichtlich wird. Die Gemeinde Schöneiche beantragt eine einzelne Abstimmung der beiden Punkte

des Antrages. Die Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V. bittet darzustellen, in wie fern sich der CO<sub>2</sub> Ausstoß bei einer entsprechenden prozentualen Verringerung der Innerdeutschen Flüge ändert.

Der Antrag 151-101-2019 wird mit der Änderung der Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V. angenommen.

#### **zu TOP 07      Jahresbericht 2018 Fluglärmenschutzbeauftragter**

Der Fluglärmenschutzbeauftragte (FLSB) stellt eine Präsentation zum Jahresbericht 2018 vor. Diese Präsentation ist im Internet auf den Seiten der FLK unter <http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/484669> veröffentlicht.

Es wird besonders auf folgende Sachverhalte hingewiesen:

1. Aufgabe des Terminals SXF alt, da die Lärmproblematik der nächtlichen Rollverkehre nicht lösbar ist.
2. Umsetzung des Volksbegehrens zur Durchsetzung eines Nachtflugverbotes.

Die Gemeinde Schönefeld weist daraufhin, dass nicht nur der Rollverkehr zu einer nächtlichen Lärmbelastung führt. Auch sollen frühmorgens Generatoren laufen, wodurch Abgase und Lärm wahrnehmbar sind. Der FLSB erläutert, dass diese Generatoren wahrscheinlich zur Stromversorgung der Luftfahrzeuge laufen. Erste Untersuchungen zur Nutzung von Akkubetriebenen Generatoren sollen bereits stattfinden. Die Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V. fragt ergänzend dazu, wie die PM2 und Ultrafeinstaubbelastung in diesem Gebiet aussieht. Die Oberste Immissionsschutzbehörde des Landes Brandenburg verweist bzgl. des Ultrafeinstaubes auf eine landesweite Untersuchung, die im Jahr 2020 laufen wird. Für den angesprochenen Standort in Schönefeld ist eine Abstimmung mit der FBB für weitere Aussagen notwendig.

Die Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V. fragt die FBB, wie viel der landseitig eingesetzten Fahrzeuge CO<sub>2</sub> neutral sind, und ob es dazu eine Plan gibt, bis wann die erfolgen soll. Es wird um eine Beantwortung zur nächsten FLK-Sitzung gebeten.

#### **zu TOP 08      Verschiedenes**

Der Beirat soll das nächste Mal im Dezember 2019 tagen, die 102. FLK-Sitzung wird Anfang 2020 stattfinden.

Der Vorsitzende bittet die FBB, in der nächsten Sitzung nochmals darzustellen, welche Zuschläge zu den Lärmrentgelten derzeit und beim künftigen BER gelten.

gez.  
Herr Ortwin Baier  
Vorsitzender

gez.  
Herr Torsten Schulze  
Geschäftsführung